

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 7

Artikel: Die turnerischen Rekrutenprüfungen

Autor: Jeker

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es war hier nur unsere Aufgabe, auf die Lücken der Durchschnittsausbildung hinzuweisen und das ganze Problem aufzurollen. Hoffentlich ist es gelungen, damit die Anregungen zu einer praktischen Arbeit in den Schulen und Kursen zu geben, die zwar keine Garderegimenter, wohl aber in jedem Bataillon einen Kern ausgesuchter Scharfschützen und Stosstruppkämpfer schafft.

Die turnerischen Rekrutenprüfungen

Von Oberstlt. *Jeker*, Solothurn.

Die Bedeutung von Turnen und Sport als Vorbereitung auf den Wehrdienst und die körperliche Ertüchtigung des Wehrmannes überhaupt ist heute in allen europäischen Staaten erkannt. Das Milizsystem ist ganz besonders gezwungen, auf die möglichst kraftvolle Mitarbeit von Schule, Verein und Vorunterricht abzustellen. Diese Einrichtung ist in der Schweiz Ueberlieferung. Sie erklärt auch, warum die Pflege und Förderung der körperlichen Erziehung in unserem Lande dem Militärdepartement zugewiesen ist. Die Militärorganisation vom Jahre 1874 fasst die vordienstliche Tätigkeit in den Vorunterricht zusammen. Die Schule erhielt den Vorunterricht I. und II. Stufe zugewiesen, während Vereine und eigentlicher Vorunterricht (bewaffneter V.-U.) auf der II. Stufe arbeiteten. Das Militärdepartement übernahm nach der Zuweisung der genannten Aufgaben an diese Organisationen und Institutionen die Pflicht der Ausbildung geeigneter Lehrkräfte und Instruktoren. Die M. O. 1907 machte sich die Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend im schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alter wiederum zu eigen. Sie grupperte diese in Schule, Verein und Vorunterricht. Als beratendes Organ zur Durchführung dieser Aufgaben, stand ihr die Eidg. Turn- und Sportkommission zur Verfügung. Den Einfluss bei der Schule wahrte sich das Gesetz durch die Herausgabe der Lehrmittel für körperliche Erziehung, die Unterstützung der Kantone bei der Ausbildung der Lehrer, die Weiterbildung der amtierenden Lehrer durch Kurse, deren Durchführung sie dem Schweizerischen Turnlehrerverein übertrug. Dem Militärdepartement wurde das Recht der Ueberwachung und Inspektion der körperlichen Erziehung an den Volksschulen zuerkannt, ebenso die Oberaufsicht über die Ausbildung der Lehrkräfte in den Seminarien, den Turnlehrerbildungskursen und den Ausbildungskursen der amtierenden Lehrkräfte. Gemeinsam mit ihm arbeiten die Kantone. Nur auf diese Weise war es möglich, im Lande ohne einheitliches Schulgesetz die körperliche Erziehung nach Möglichkeit sicher zu stellen. Die gesetzlichen Vorschriften der Pflege körperlicher

Uebungen vermochten sich bei unserer föderalistischen Einstellung der Kantone nur langsam durchzusetzen. Der unverdrossenen Arbeit überzeugter Führer, der nach und nach sich bahnbrechenden Einsicht vieler Behörden und grosser Volkskreise ist der heutige Stand der körperlichen Erziehung in der Schule zu verdanken. Der nachschulpflichtigen Jugend nahmen sich die Turn- und Sportverbände an. Sie sind aus dem Bedürfnis der Masse nach körperlicher Betätigung in der Freizeit herausgewachsen. Diese Arbeit ist Dienst am Volke und zugleich für die Armee. Ihre Organisation verlangt eine grosse Zahl führender Persönlichkeiten von der kleinsten Gruppe bis zum grossen Landesverbande. Darin sind tausende von Wehrmännern aller Grade freiwillig tätig. Die Durchbildung der Masse verlangt Ausbildungskurse. Die Mittel stellt das E. M. D. zur Verfügung. Somit steht ihm wiederum das Inspektions- und Kontrollrecht zu. Der eigentliche Vorunterricht gliedert sich in den turnerischen Vorunterricht mit allgemein turnerischem Programm und Betätigung auf dem Turn- und Spielplatz und im Gelände, ferner in den bewaffneten Vorunterricht, der körperliche Ertüchtigung und Schiessen umfasst. Alle diese Organisationen und Institutionen bieten heute beinahe jedem Jüngling Gelegenheit zu körperlicher Ertüchtigung. Die Freiwilligkeit überlässt es dem Einzelnen, etwas zu tun oder es zu lassen. Die geleistete Arbeit kommt aber aus einem freien Willen heraus, wird allermeistens im Interesse der Verbände und damit des Landes geleistet. Das Milizsystem muss und kann aber auch aus diesen starken Quellen schöpfen. Es wird gelegentlich die Frage aufgeworfen, warum das Militärbudget die Kosten für die oben skizzierte Arbeit von Schule und Verein trage. Zur einheitlichen Armee gehört die Vorbereitung auf den Wehrdienst. Wollen die Organe der Armee hier mitreden, so muss diese Vorbereitung ihnen unterstehen. Der Gesetzgeber handelte sicherlich klug. Heute hat das E. M. D. die Leitung in den Händen. Es stellt die Mittel zur Verfügung, die Empfangenden haben allerwenigstens die moralische Pflicht, im Sinne und Geist der Armee zu arbeiten; Uebergriffe können jederzeit korrigiert werden. Wie unser Offizierskorps in stiller Arbeit ausserdienstlich für die Armee recht Grosses leistet, so wird in den Verbänden in uneigennütziger Weise unschätzbare Arbeit verrichtet. Die Summen, die das Militärbudget für die vordienstliche Ausbildung bereit stellt, sind ansehnlich; würde aber das E. M. D. die annähernd gleichen Resultate mit eigenen Organen erzielen wollen, so müsste es ein Vielfaches der Mittel aufwenden. Die geleistete Arbeit dient der Hebung der Volkskraft und Volksgesundheit. Bei den Diensttauglichen zeigt sie sich zuerst in den Rekrutenschulen und dann in der physischen Bereitschaft der

Angehörigen der Armee überhaupt. Eine allgemeine, greifbare Schätzung der geschaffenen Werte ergibt sich bei den Resultaten der *turnerischen Rekrutenprüfungen*. Sie sind der Gradmesser der physischen Leistungsfähigkeit auf gewissen Gebieten und erfassen die gesamte schweiz. Jungmannschaft in ihrem 19. Lebensjahre. Das Programm musste möglichst einfach gehalten werden, damit dessen Pflege in jedem Bergdorfe möglich wird. Es musste die körperliche Leistungsfähigkeit in bezug auf Beweglichkeit, Gewandtheit, Kraft und Ausdauer, ebenso auch auf das Mass der Energie, des technischen Könnens und des bestimmten Wollens feststellen. Das Programm umfasst: Weitsprung von 4,50 m, Schnellauf von 80 m in 11 Sekunden, Hantelheben von 17 kg, mit jeder Hand fünfmal, Stossen einer Eisenkugel von 5 kg Gewicht auf 8,50 m. Es werden die Noten von 1—5 erteilt. Diese Prüfungen wurden schon, aber mit geringeren Anforderungen, in den Jahren 1909 bis 1914 vorgenommen.

Es waren Stellungspflichtige im Jahre 1909	27,970
im Jahre 1913	30,636
im Jahre 1931	37,594.

Von den Stellungspflichtigen im Jahre 1931 wurden 8931 ganz von der Prüfung dispensiert, davon allein in der 1. Division aus Irrtum 1598 Mann. Geprüft wurden also 33,633 oder 89,5 %.

Von den Stellungspflichtigen hatten regelmässigen Turnunterricht erhalten	33,427 oder 88,9 %
waren Mitglied eines Turnvereins	7,612 oder 20,2 %
waren Mitglied eines Sportvereins	4,738 oder 12,6 %
waren Teilnehmer am turnerischen Vorunterricht	7,432 oder 18,8 %
waren Teilnehmer am bewaffneten Vorunterricht	4 890 oder 13,0 %
haben Mittelschulunterricht erhalten (Gymnasium, Oberrealschule, Seminarien, Handelsschulen, Technikum)	3,721 oder 9,9 %

Es waren diensttauglich von den Stellungspflichtigen mit regelmässigem Turnunterricht	23,090 oder 69,1 %
Mitglieder eines Turnvereins	5,906 oder 77,6 %
Mitglieder eines Sportvereins	3,662 oder 77,3 %
Teilnehmer am turnerischen Vorunterricht	5,673 oder 76,3 %
Teilnehmer am bewaffneten Vorunterricht	3,710 oder 75,9 %
Taugliche überhaupt aber nur	67,9 %

Von diesen jungen Männern waren eine Anzahl zugleich Mitglieder eines Turn- und eines Sportvereins, wie auch Teilnehmer am turnerischen Vorunterricht vielfach auch den Turnvereinen angehörten, ähnlich verhält es sich mit dem bewaffneten Vorunterricht. Recht wertvoll ist die Feststellung über die Leute mit regelmässigem Turnunterricht in den Schulen. Hier muss die Grundlage geschaffen werden. Wir werden später sehen, dass dort, wo ein regelmässiger Schulturnunterricht erteilt wird, die Leistungen auch die besten sind. In der Schule werden alle Schüler erreicht, während die Tätigkeit nach der Schule in das freie Ermessen der Jünglinge gelegt ist. Die nachstehende Tabelle erzeugt die einflussreiche Arbeit im nachschulpflichtigen Alter.

Von den Stellungspflichtigen erhielten Noten 1 oder 2:

	Weit- sprung	Heben	Schnellauf	Kugel- stossen
Taugliche	57,6	82,4	61,1	43,9
Mit regelmässigem Turnunter- richt	55	74,1	57,3	39,2
Mitglieder eines Turn- oder Sportvereins	76,2	85	75,3	57,4
Teilnehmer am turnerischen Vorunterricht	73,6	88,3	70,8	54,3
Davon auch Mitglied eines Turnvereins	82,5	92,8	79,1	64,5
Mit Mittelschulbildung	78,5	71,6	84,1	52,7
In keinem Turn- oder Sport- verein	41,7	70,6	46,4	29,2
Stellungspflichtige überhaupt .	52,5	75,1	55,4	38

Es ist einleuchtend, dass die Mitglieder eines Turnvereins und zugleich Teilnehmer am turnerischen Vorunterricht hier die besten Resultate erreichen. Freude an der Arbeit und Uebung bringen unstreitig den Erfolg. Der systematische Turnunterricht an den Mittelschulen vermag dieser Gruppe auch eine gute Stellung zu sichern. Im Heben und Stossen vermochten sie keinen guten Platz zu erreichen. Es ist dies physiologisch begründet. Der manuell Arbeitende ist dem Studierenden da voraus. Das Resultat zeigt aber unsern Turn- und Sportlehrern doch, in welcher Richtung sie ein Vermehrtes tun müssen.

Die Leistungen haben sich im allgemeinen stark gehoben. Von 100 geprüften Stellungspflichtigen erreichten:

	Maximum 1909—1913	1931	Leistung
Weitsprung	62	90	3 m und mehr
Heben	77	83	6mal und mehr
Schnellauf	31	55	80 m in weniger als 12,2 Sekunden

Der Vergleich der Leistungen innerhalb der Divisionen gibt keinen klaren Aufschluss. Unsere Divisionen sind gar verschiedenartig zusammengesetzt. Dagegen geben die Resultate der einzelnen Kantone ganz getreuliche Bilder über den Stand der körperlichen Erziehung. Wenn wir sie nachstehend auch anführen, so verfolgen wir nicht den Zweck, den einen gegen den andern aufzuspielen, sondern wir wollen anregen, damit ein edler Wettstreit entsteht im Interesse der Förderung der körperlichen Ausbildung.

Es erreichten Durchschnittsnoten und stehen im Rang:

	Weitsprung	Heben	Schnelllauf	Kugelstossen	Total
1. Solothurn	2.1	1.5	2.1	2.3	8
2. Baselland	2.3	1.6	2.2	2.6	8.7
3. Glarus	2.3	1.6	2.4	2.5	8.8
4. Aargau	2.3	1.7	2.4	2.5	8.9
5. Thurgau	2.3	1.6	2.3	2.7	8.9
6. Waadt (*)	2.4	1.7	2.2	2.6	8.9
7. Bern	2.3	1.7	2.4	2.6	9
8. Genf (*)	2.4	2	2	2.6	9
9. Baselstadt	2.2	2	2.4	2.6	9.2
10. Schaffhausen	2.4	1.7	2.4	2.7	9.2
11. Zürich	2.2	1.9	2.4	2.7	9.2
12. Tessin	2.6	1.9	2.6	2.7	9.8
13. Zug	2.4	2	2.4	3	9.8
14. Freiburg	2.6	1.8	2.5	3	9.9
15. St. Gallen	2.4	1.9	2.6	3.1	10
16. Graubünden	2.8	1.8	2.7	2.8	10.1
17. Nidwalden	2.5	2	2.7	2.9	10.1
18. Wallis (*)	2.8	2.1	2.7	2.6	10.2
19. Luzern	2.7	1.9	2.7	3	10.3
20. Appenzell A.-Rh.	2.7	2	2.6	3.1	10.4
21. Neuenburg	2.7	2.1	2.6	3	10.4
22. Schwyz	2.8	2	2.9	3	10.7
23. Obwalden	2.8	1.6	3.6	3.2	11.2
24. Uri	3.1	2.2	3	3.1	11.4
25. Appenzell J.-Rh.	3.2	2.3	3.1	3.5	12.1
Schweiz im Durchschnitt	2.4	1.8	2.4	2.7	9.3

Bei der Beurteilung der Resultate müssen die Kantone Waadt, Wallis und Genf (*) ausser Betracht fallen, da hier aus Irrtum nur die Tauglichen, also nur die Leistungsfähigsten geprüft wurden. Diese Zahlen sprechen recht viel, die Rangierung ist keine zufällige. Eine Zusammenstellung der Resultate nach den erreichten Noten 1 oder 2 oder auch in umgekehrter Folge der Noten 4 und 5 ergibt mit ganz unwesentlichen Verschiebun-

gen die gleiche Reihenfolge. Ueberall hält der Stand Solothurn die Spitze, gefolgt von Baselland, Glarus, Aargau und Thurgau; die Gruppe der 10 letzt rangierten Stände behauptet hartnäckig die hintersten Plätze, ganz besonders die letzten vier können sich in keiner Weise in ein günstiges Licht stellen. Wo liegen die Ursachen? Einmal bei den topographischen Verhältnissen. Die Leute auf den Bergen droben haben nicht die notwendige Uebungsgelegenheit, zudem haben Wallis und Graubünden in vielen Kantonsteilen nur im Winter Schule. Die Bergler werden im Lauf und Sprung mit den Talbewohnern oder gar Städtern noch nicht in erfolgreiche Konkurrenz treten können, dagegen sind ihnen die Uebungen von Heben und Stossen auf den Leib geschnitten. Die meisten dieser Kantone haben aber auch hier den Durchschnitt nicht zu erreichen vermocht. Beim Kugelstossen stehen die Verhältnisse noch schlechter. In einzelnen Kantonen mag die Einstellung eines Teils der jungen Leute auf alles, was mit Militär zu tun hat, teilweise einen ungünstigen Einfluss ausgeübt haben; indem sie nicht mit dem nötigen Interesse die Prüfungen absolvierten. Dies trifft aber von den letzttrangierte[n] nur teilweise bei Neuenburg zu. Erfolg oder nicht Erfolg sind in der Hauptsache beim Schulturnen und in der Verbreitung der Turn- und Sportvereine zu suchen. Wo eine tiefgründige körperliche Erziehung in den Schulen gepflegt wird, da sind Turn- und Sportplätze oder gar Turnhallen vorhanden. Da wird während der Schulzeit ein guter Grund gelegt. Auf diesen können der Vorunterricht, die Turn- und Sportvereine aufbauen. Die notwendige Begeisterung der Jungen ist geweckt, einsichtige Behörden stellen die Uebungsgelegenheiten zur Verfügung. Wenn eine gute Seminar- und ebensolche Weiterbildung an Kursen die Lehrerschaft mit dem nötigen technischen und moralischen Rüstzeug versieht, ein tüchtiges Turninspektorat seine Pflicht tut, so muss es gut bestellt sein. Wo aber diese Voraussetzungen fehlen, wo der noch turn- und sportfreudige Lehrer in seinem Wirkungsort gegen die direkt turnfeindlichen Behörden kämpfen muss, er keine Instanz, die ihn wirklich schützt und stützt, hinter sich hat, da ist es mit der körperlichen Erziehung schlecht bestellt. Die erstrangierten Kantone kennen und pflegen ein gut organisiertes und von den Behörden mit Nachdruck unterstütztes und kontrolliertes Schulturnen. Hier ist das Geheimnis der schönen Erfolge zu suchen. Wie ernst es die Kantone mit der Durchführung der gesetzlichen Bestimmung betreffs obligatorischem Knabenturnunterricht nehmen, zeigt nachstehende Tabelle, wobei die Kantone so ziemlich in der umgekehrten Reihenfolge gegenüber der Rangliste mit den Prüfungsergebnissen folgen.

Keinen oder nur fakultativen Turnunterricht genossen in den Kantonen:

1. Wallis	67 %	der Stellungspflichtigen
2. Appenzell I.-Rh.	42 %	»
3. Graubünden	35 %	»
4. Tessin	24 %	»
5. Nidwalden	21 %	»
6. Uri	14 %	»
7. Schwyz	13 %	»
8. Freiburg	11 %	»
9. St. Gallen	10 %	»
10. Neuenburg und Waadt je	10 %	»

In den übrigen Kantonen übersteigt die Zahl dieser Jünglinge nirgends 4 %, vielerorts erreicht sie nicht einmal 1 %. Wenn die Gesetzesbestimmungen den Behörden dieser Kantone nicht den nötigen Eindruck machen, so sollte ihnen der gesundheitliche Wert einer richtigen Körpererziehung wegleitend sein. Die Statistik über die Tuberkulosesterblichkeit in der Schweiz rangiert die Kantone mit der grössten Sterblichkeitsziffer wie folgt:

1. Wallis	4. Schwyz
2. Graubünden	5. Neuenburg
3. Waadt	6. Nidwalden

Neben vielen andern Ursachen trägt doch sicher auch die Schule ihren Anteil zu diesem ungünstigen Resultat bei. Wo die Schule eine turn- und sportfreudige Jugend heranbildet, da gedeihen Vorunterricht, Turn- und Sportvereine. Wenn auch da wiederum die verschiedenartigen Verhältnisse des Landes einen ziemlichen Einfluss ausüben, die Bergkantone naturgemäss in den Hintergrund gedrängt werden, so erhärten die nachstehenden Angaben dennoch die Begründung des Geheimnisses des Erfolges.

Nach der Zahl der Turner und Vorunterrichtsschüler im Verhältnis zur Bevölkerungszahl rangieren sich die Kantone wie folgt:

1. Solothurn	5. Schaffhausen
2. Baselland	6. Baselstadt
3. Aargau	7. Thurgau
4. Glarus	8. Zürich

Nachdem Genf und Waadt wegen der Nichtprüfung der Untauglichen und Zurückgestellten bei den Vergleichen nicht beigezogen werden können, so erzeigt sich, dass von den noch verbleibenden 9 Kantonen mit einem bessern Prüfungsergebnis als der schweizerische Durchschnitt von 9,3 deren 8 die prozentual grösste Zahl Turner und Vorunterrichtsschüler aufweisen. Die Arbeit in Verein und Vorunterricht hat also mit der Schule zu-

sammen den Erfolg gebracht. Der Einfluss der Sportverbände ist nicht so leicht zu ermessen, doch ist derselbe in ähnlicher Weise zu bewerten.

Die Einschätzung der physischen Kräfte ist mit der turnerischen Rekrutenprüfung keine vollständige. Wer aber hier gutes leistet, wird allermeistens auch in den weitem Disziplinen geübt sein. Heute ist doch bald jeder Turner und Spörtler auch ein Schwimmer und ein Skifahrer. Anderseits wird ein Skifahrer, Bergsteiger, etc. auch den notwendigen Ehrgeiz besitzen, sich auf die Rekrutenprüfungen zu üben. Die Stellungspflichtigen mit schlechten Resultaten müssen wir bei den Abseitsstehenden suchen. Da steht Schule, Turn- und Sportverbänden, sowie Vorunterricht noch grosse Pionierarbeit bevor.

Der Offizier stellt uns die Frage über den Wert der turnerischen Rekrutenprüfungen. Diese bilden einen mächtigen Ansporn für den jungen Mann. Der allergrösste Teil will in seinem Dienstbüchlein gute Noten. Er will auch ertüchtigt in die Rekrutenschule eintreten. Das verlangt ihn die notwendige Ausbildung irgendwo zu suchen. Vorunterricht, Turnen und Sport verstärken dadurch ihre Reihen. Wo keine dieser Institutionen besteht, da haben sich nach diesen ersten Prüfungen die kantonalen Schulbehörden da und dort ihrer ursprünglichen Aufgabe erinnert. Sie suchten die Stellungspflichtigen noch in kurzen Kursen auszubilden. Diese Bemühungen hatten natürlich keinen nennenswerten Erfolg. Somit müssen auch diese Kantone mit der systematischen Ausbildung in der Schule beginnen. Aus dieser Arbeit wächst dann nach Jahren der Erfolg. Er ist nicht einzig im Turnen zu suchen, ebenso gut kann er gerade bei den hier rückständigen Kantonen im Skisport gefunden werden; denn einmal vom tiefern Sinn von Turnen und Sport erfasst, werden gerade der Bergler und der Bauer ihm in hingebende Weise dienen. Eine möglichst intensive Betätigung auf den Gebieten der verschiedenen Turn- und Sportarten bietet die beste Gewähr für eine genügende physische Vorbereitung der Jungmannschaft auf den Wehrdienst. Die natürliche Kraft bringt sie meistens mit, nicht aber die Fähigkeit zur rationellen Anwendung, die Beweglichkeit und Ausdauer. Die tiefern Werte, wie Entschlusskraft, Willensstärke und faires Handeln, die den wahren Sportsmann auszeichnen, erschafft sie sich auf den Turn- und Sportstätten. In diesem Sinne wollen die turnerischen Rekrutenprüfungen ihren Wert und ihre Bedeutung dartun. Sie bringen auch die vordienstliche Tätigkeit in engere Verbindung mit der Armee. Das Schweizervolk liebt die ausserdienstliche Tätigkeit. Die Armee muss sich alle aus dieser Arbeit entstehenden Kräfte zu Nutze machen. Je mehr sie dieselben praktisch verwertet und damit anerkennt, desto enger knüpfen sich die gegenseitigen

Bande und um so grösser wird der Enderfolg sein. Diese Tatsache ist es wert, dass sich unsere Offiziere vermehrt der körperlichen Erziehung in Schule, Verein und Vorunterricht annehmen. Hier werden aber auch noch andere Werte geschaffen, die je nach Führung für oder gegen die Armee sich auszuwirken vermögen. Wenn jeder Offizier in seinem Kreise auch in dieser Hinsicht seine Pflicht tut, so wird der Gewinn ein doppelter sein.

Zur Frage der Schadenersatzpflicht der Militärpersonen.

Von Hptm. i. Gst. *P. Naegeli, Zürich.*

1. Allgemeines.

Der prinzipielle Grundsatz, dass derjenige, welcher einer Drittperson widerrechtlich Schaden zufügt, für dessen Ersatz verantwortlich wird, ist uns aus dem Zivilleben ohne weiteres geläufig. Es wird auch kein Wehrmann glauben, er sei als Militärperson von der Haftung für Schaden befreit, wenn er diesen Schaden im Urlaub oder während der Freizeit anrichtet. Während der Zeit des eigentlichen Dienstes aber ist das Gefühl der Verantwortlichkeit herabgesetzt. Der Wehrmann, der, gleichgültig welchen Grad er bekleidet, in die Truppe eingereiht ist und dessen Handeln damit von den Befehlen und Anordnungen des Vorgesetzten abhängt, neigt zur Ansicht, dass seine persönliche Verantwortlichkeit damit aufgehoben sei. Die gegenteilige Auffassung vertritt der Geschädigte. Für ihn bedeutet es keinen Unterschied, ob er durch eine Militärperson oder einen Zivilisten geschädigt ist. Er versucht den Verursacher zu belangen, also eine Klage direkt gegen die Militärperson anzustrengen. Sofort wird ihm entgegengehalten: die Klage geht mich nichts an, ich bin im Dienst, verantwortlich sind meine Vorgesetzten; halte dich an diese oder an den Bund. Ist dieser Einwand stichhaltig? Kann der Wehrmann dem Prozess und seiner Haftung entgehen und muss der Bund für ihn einspringen? Die heutige gesetzliche Regelung lässt leider Zweifel offen.

Die Bestimmungen, welche uns zunächst interessieren, sind in der Militärorganisation, Artikel 27—29, wie folgt enthalten:

Art. 27. Wenn infolge militärischer Uebungen eine Zivilperson getötet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Bund für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, dass der Unfall durch höhere Gewalt oder durch Verschulden des Getöteten oder Verletzten selbst verursacht worden ist.

Hat der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, so besteht die Haftpflicht gegenüber den unterstützungsberechtigten Angehörigen des Getöteten.